

## Aus dem Gemeinderat vom 31. Oktober 2016

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat öffentlich zu folgenden Themen:

### **Freiraum- und Landschaftsplanung Donauuferpark „Öhmdwiesen“ Vorstellung und Billigung Entwurfsplanung**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 wurde die Vorentwurfsplanung zum Konzept Öhmdwiesen vorgestellt und einstimmig gebilligt. Zwischenzeitlich wurde die Planung fortgeschrieben bzw. verfeinert. Die aktuelle Entwurfsplanung schließt mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. € 873.000,00 ab (Kostenberechnung), einschließlich Baunebenkosten. Die Kostenberechnung wurde aus förderrechtlichen Gründen in verschiedene Bereiche (Außenanlagen Uferpark, Unterführung mit Anschlüssen und Renaturierung Weisenbach) unterteilt. Die Bereiche Außenanlagen Uferpark sowie Unterführung mit Anschlüssen können über das Sanierungsverfahren „Ehemalige Betonwerk“ gefördert werden. Die Förderquote beträgt 60 %. Bei voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. € 823.000,00 beträgt die Förderung damit ca. € 494.000,00 (Eigenanteil Gemeinde ca. € 329.000,00). Die Renaturierung Weisenbach kann nach erster Einschätzung durch das Landratsamt über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit einem Fördersatz von 85 % bezuschusst werden. Vorausgesetzt, ein entsprechender Förderantrag wird positiv beschieden, beträgt die Förderung bei voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. € 50.000,00 damit ca. € 42.500,00 (Eigenanteil Gemeinde ca. € 7.500,00). Herr Kaysers von Planstatt Senner stellte in der Sitzung die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung ausführlich vor. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in die Ausführungsplanung einzusteigen und die Ausschreibung vorzubereiten.

### **Freiraum- und Landschaftsplanung am Amtenhauser Bach Vorstellung und Billigung Vorentwurfsplanung**

In enger Abstimmung mit Vertretern des Ortschaftsrates Zimmern sowie Vertretern einer Elterninitiative wurde eine Vorentwurfsplanung für die Freianlage Am Amtenhauser Bach erarbeitet. Die Vorentwurfsplanung schließt mit voraussichtlichen Gesamtkosten i. H. v. knapp € 485.000,00 ab, einschließlich Baunebenkosten. Die Kostenberechnung wurde unterteilt in die Bereiche „Mehrgenerationenplatz und Parkbereiche“ sowie „Renaturierung Amtenhauser Bach“. Hintergrund ist, dass für die Renaturierungsmaßnahmen (Baumaßnahme + Baunebenkosten: ca. € 55.000,00) eine Förderung nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden soll. Der Antrag kann gestellt werden, da die Gemeinde Immendingen über einen Gewässerentwicklungsplan verfügt. Seitens des LRA Tuttlingen wurde die Unterstützung des Antrages zugesagt. Der maximale Fördersatz beträgt 85 %, so dass, falls der Antrag bewilligt wird, mit Fördermitteln i. H. v. ca. € 46.750,00 gerechnet werden kann. Herr Kaysers von Planstatt Senner hat in der Sitzung die Überlegungen vorgestellt. Bei einer Enthaltung wurde die Vorentwurfsplanung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in die Ausführungsplanung einzusteigen und die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

## **Freiraum- und Landschaftsplanung Donauuferpark „Öhmdwiesen“ Vergabe von Planungsleistungen**

Zum Abschluss des Sanierungsverfahrens „Ehemaliges Betonwerk“ soll – in Anlehnung an den bereits realisierten Donauuferpark – das Freiraumkonzept Öhmdwiesen umgesetzt werden. Hierzu wurde die Planstatt Senner mit der Vorentwurfsplanung beauftragt, welche in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 vorgestellt und gebilligt wurde. Zur Weiterführung der Planung und anschließenden Umsetzung der Baumaßnahme sind weitere planerische Leistungen (ab Leistungsphase 3 HOAI) an die Planstatt Senner zu vergeben. Das Gesamthonorar beläuft sich auf ca. € 160.000,00 brutto. Hierin enthalten sind auch notwendige planerische Leistungen aus dem Bereich der Tragwerksplanung, welche für die Unterführung und die sonstigen Ingenieurbauwerke (Stege) erforderlich sind. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat die Planstatt Senner mit den planerischen Leistungen zur Umsetzung des Konzepts Öhmdwiesen beauftragt.

## **Freiraum- und Landschaftsplanung Am Amtenhauser Bach Vergabe von Planungsleistungen**

Zur Aufwertung des Neubaugebiets Am Freizeitzentrum, aber auch als Bindeglied zwischen „Alt-Zimmern“ und den Neubaugebieten Ittishalde und Am Freizeitzentrum soll im Bereich des ehemaligen Bolzplatzes und des Amtenhauser Bachs eine hochwertige Freianlage entstehen. Hierzu wurde die Planstatt Senner, welche bereits den Bebauungsplan für das Gebiet Am Freizeitzentrum II erarbeitet hat, per Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 mit der Vorentwurfsplanung beauftragt. Zur Weiterführung der Planung und anschließenden Umsetzung der Baumaßnahme sind weitere planerische Leistungen (ab Leistungsphase 3 HOAI) an die Planstatt Senner zu vergeben. Das Gesamthonorar beläuft sich auf ca. € 75.000,00 brutto. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat die Planstatt Senner mit den planerischen Leistungen zur Umsetzung der Freiraum- und Landschaftsplanung Am Amtenhauser Bach beauftragt.

## **Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Hattingen – Möhringen (Teilstück) Vergabe von Bauleistungen**

Die Gemeindeverbindungsstraße Hattingen – Möhringen befindet sich streckenweise in einem schlechten bis desolaten Zustand. Sie soll daher auf einer Länge von ca. 950 m saniert werden (punktuell Vorprofile und Verbesserung des Unterbaus, Hochinbau neue Tragschicht und Deckschicht). Der zu sanierende Streckenabschnitt liegt zwischen dem Wanderparkplatz beim Gasthaus Windegg und der Einmündung zur Brunnenkapelle. Die Baumaßnahmen hierfür wurden beschränkt ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung gingen insgesamt sechs Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Walter, Trossingen, mit einer Angebotssumme von € 80.656,06 brutto. Die Maßnahme soll im November 2016 durchgeführt werden. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Vergabevorschlag zugestimmt und die Fa. Walter, Trossingen, zum Angebotspreis von € 80.656,06 (brutto) mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragt.

## **Vergabe von Heizungs-Installationsarbeiten in der Gemeinschaftsunterkunft Max-Eyth-Str. 8**

Anlässlich der regelmäßigen Überprüfung der Heizungsanlage wurde im Oktober 2015 festgestellt, dass in der oben genannten Liegenschaft ein vor 1985 eingebauter Heizkessel verbaut ist. Die Gemeinde wurde von der unteren Baurechtsbehörde auf folgendes hingewiesen:

*Nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Energieeinsparverordnung dürfen Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und vor dem 1. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, ab 2015 nicht mehr betrieben werden...*

Es wurde daraufhin bis hin zum Regierungspräsidium als oberste Behörde geprüft, ob es für Flüchtlingsunterkünfte eine Befreiung gibt. Eine solche Befreiung gibt es nicht. Nun soll der bestehende Öl-Kessel gegen einen neuen Öl-Brennwertkessel mit einem neuen Kamineinsatz ersetzt werden. Es wurden sechs Firmen angeschrieben, fünf Angebote gingen ein. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote wurde ein Vergabevorschlag erarbeitet. Günstigster Bieter ist die Fa. Bürsner aus Mauenheim. Einstimmig hat der Gemeinderat die Heizungs- und Installationsarbeiten in der Flüchtlingsunterkunft, Max-Eyth-Straße 8, zum Angebotspreis von 23.885,07 € (brutto) an die Firma Bürsner aus Mauenheim vergeben.

## **Einbau Wasseraufbereitungsanlage (UF-Anlage) in das Pumpwerk Bachzimmerer Straße – Vergabe von Planungsleistungen (technische Ausrüstung)**

Seit vielen Jahren wird vom Landratsamt Tuttlingen, Gesundheitsamt, eine weitergehende Wasseraufbereitung im Pumpwerk in der Bachzimmerer Straße gefordert. Um die Wasserversorgung dem Stand der Technik anzupassen und eine gesichert einwandfreie Trinkwasseraufbereitung zu gewährleisten, muss eine Ultrafiltrationsanlage mit nachgeschalteter UV-Behandlung eingebaut werden. Für die Maßnahme wurden – nach entsprechender Antragstellung – zwischenzeitlich Fördermittel gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft vom Regierungspräsidium Freiburg zugesagt. Der endgültige Förderbescheid steht noch aus. Die Baumaßnahme wird mit einem Fördersatz von 80% bezuschusst. Das Ingenieurbüro Burgert, welches die Gemeinde bereits bei der Antragstellung unterstützt hat, soll mit der Planung der technischen Ausrüstung und Durchführung der Maßnahme beauftragt werden. Hierzu hat das Ingenieurbüro Burgert ein Honorarangebot auf der Basis der HOAI vorgelegt. Das Gesamthonorar beläuft sich auf ca. € 48.000,00. Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Burgert mit den Planungsleistungen bezüglich der Wasseraufbereitungsanlage im Pumpwerk Bachzimmerer Straße zu beauftragen, sobald der endgültige Förderbescheid für die Maßnahme bei der Gemeinde eingegangen ist.

## **Einbau Wasseraufbereitungsanlage (UF-Anlage) in das Pumpwerk Bachzimmerer Straße – Vergabe der Bauleistung**

Die notwendigen Leistungen wurden vom Ingenieurbüro Burgert öffentlich ausgeschrieben. Drei Bieter haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist mit einem Nebenangebot die Fa. Strecker Wassertechnik, Tuttlingen, mit einem Angebotspreis von € 179.005,75.

...

Beim Nebenangebot bietet die Fa. Strecker eine alternative UF-Anlage an, welche mit Luftrückspülung arbeitet und daher ohne chemische Reinigungszusätze auskommt. Die Gleichwertigkeit der Anlage im Vergleich zur ausgeschriebenen Anlage wurde nachgewiesen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die Firma Strecker Wassertechnik, Tuttlingen, zum Angebotspreis von 179.005,75 € mit dem Einbau der Wasseraufbereitungsanlage im Pumpwerk Bachzimmerer Straße zu beauftragen, sobald der endgültige Förderbescheid für die Maßnahme bei der Gemeinde eingegangen ist.

### **Versorgung Sporthalle Talmannsberg – Vergabe von Heizungsbauarbeiten**

Bekanntermaßen muss die Sporthalle versorgungstechnisch vom ehemaligen Kasernengelände (jetzt. Daimler AG) abgekoppelt und künftig autark versorgt werden. Hierzu ist u. a. eine neue Heizung einzubauen. Aus verschiedenen im Vorfeld untersuchten Alternativen hat sich die Beheizung mittels Flüssiggas als die wirtschaftlichste herausgestellt. Die erforderlichen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung gingen insgesamt fünf Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Mattes, Irndorf, mit einer Angebotssumme von € 78.662,99 (brutto). Mit der Baumaßnahme soll zeitnah begonnen werden, die Fertigstellung ist bis Ende des laufenden Jahres geplant. Einstimmig hat der Gemeinderat die Fa. Mattes, Irndorf, zur Angebotssumme von € 78.662,99 (brutto) mit der Durchführung der Heizungsbauarbeiten beauftragt.

### **Bebauungsplan „Im Mauren – Erweiterung“ – 2. Änderung**

Die Grundstücke Flst.-Nr. 5219 und 5221 wurden im Bebauungsplan „Im Mauren-Erweiterung“ als Fläche für Kinderspielplatz festgesetzt. Nachdem ein Kinderspielplatz an anderer Stelle im bzw. für das Gebiet bereits hergestellt wurde, hat die Gemeinde beschlossen, die Grundstücke als Bauplätze zu vermarkten. Mit dem damaligen Kreisbaumeister, Herrn Teufel, wurde 2009 besprochen, dass eine Bebauungsplanänderung hierfür nicht erforderlich ist, sondern es genüge, wenn die Gemeinde entsprechende Befreiungen erteile. Auf dieser Grundlage wurde für eines der in Rede stehenden Grundstücke (Hewenstraße 38, Flst.-Nr. 5221) eine Baugenehmigung (vom 30.08.2011) durch das Landratsamt bereits erteilt. Nachdem das Landratsamt die Sachlage inzwischen anders bewertet, muss der Bebauungsplan geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016 gefasst. Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nach § 13a BauGB erfolgen. Die einzige Änderung des Bebauungsplanes besteht darin, anstelle des Kinderspielplatzes Bauplätze auszuweisen, insoweit handelt es sich um eine rein zeichnerische Änderung. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Mauren-Erweiterung“ vom 31. Mai 1994 gelten unverändert fort und werden auf den Änderungsbereich übertragen. Von den im beschleunigten Bebauungsplanverfahren vorgesehenen Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht. Dementsprechend wird auf die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die zusammenfassende Erklärung verzichtet.

...

Einstimmig hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Im Mauren-Erweiterung“ – 2. Änderung gemäß Lageplan vom 10.10.2016 gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplans 2016 der Gemeinde Immendingen und des Nachtragswirtschaftsplans 2016 des Wasserwerks**

Die Fortführung der Erschließung „Am Freizeitzentrum II“ 2. Bauabschnitt und weiteren Maßnahmen im Jahr 2016 machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans erforderlich. Die Verwaltung hat einen Entwurf erarbeitet, der konsequenterweise auch andere „größere“ Abweichungen berücksichtigt. Dadurch erhöht sich das Gesamtvolumen des diesjährigen Haushaltsplans von 18.503.600,00 € um 413.700,00 € auf 18.917.300,00 €. Beim Eigenbetrieb Wasserwerk ist der Nachtragswirtschaftsplan zu beschließen. Bei der Wasserversorgung ist die Kreditaufnahme um 60.000,00 € auf 292.100,00 € zu erhöhen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wie von der Verwaltung vorgelegt beschlossen.

### **Budgetberichte per 01.10.2016**

Im Rahmen der Budgetierung sind von den Budgetverantwortlichen zu den Stichtagen entsprechende Berichte zu erstellen. Diese hat der Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Alle Budgetverantwortlichen gehen nach derzeitigen Stand davon aus die Budgets einhalten zu können.

### **Neustrukturierung der Finanzen der Donauegland GmbH**

Zur künftigen Sicherung der Grundfinanzierung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einstimmig für eine Erhöhung der kommunalen Beiträge auf jährlich insgesamt 340.000 € ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 ausgesprochen. Bei den Kommunen ist eine Erhöhung von 25 % angestrebt. Die Gemeinde Immendingen hat bisher einen Betrag von 2.200 € bezahlt. Dieser soll nun um 25% (+550 €) auf 2.750 € erhöht werden. Einstimmig hat der Gemeinderat der Erhöhung der jährlichen Beiträge zugestimmt.

### **Erlas einer neuen Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die Gemeinde hält in der Adamsgasse 5 in Zimmern eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft vor. In der Vergangenheit wurde die Einrichtung ohne Satzung betrieben. Nun wurde von Seiten der Verwaltung ein Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg erarbeitet und eine Gebührenkalkulation für die Benutzungsgebühren aufgestellt.

Sowohl die Satzung als auch die Gebührenkalkulation wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei drei Gegenstimmen hat der Gemeinderat die vorgelegte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften bei gleichzeitiger Anerkennung der Gebührenkalkulation beschlossen. Es wurde ebenfalls beschlossen ein Monatssatz von 226,00 € bzw. ein Tagessatz von 7,53 € zu erheben. Bei Unterbringung von zwei Personen in einem Zimmer beträgt die Gebühr 113,00 € pro Monat bzw. 3,77 € pro Tag. Von der Möglichkeit den Kostendeckungsgrad zu reduzieren machte der Gemeinderat keinen Gebrauch.

### **Antrag auf Abschaffung der Herbstschafweide**

Seit dem Jahr 1992 hat die Gemeinde die Herbstschafweide verpachtet. Das eingeräumte Weiderecht bezog sich auf das im Gemeindegebiet vorhandene Dauergrünland. Aufgrund von Einsprüchen der Landwirte in den Ortschaften Ippingen und Hattungen, blieben diese beiden Gemarkungen von der Verpachtung ausgenommen. Neuerliche Einwände aus Reihen der Landwirtschaft sowie der Jägerschaft haben zur Neudiskussion der Herbstschafweide geführt. Die Ortschaftsratsgremien der Ortschaften Mauenheim, Zimmern und Hintschingen haben die Angelegenheit vorberaten. Die Ortschaftsräte Mauenheim und Zimmern haben sich für die Abschaffung der Herbstschafweide ausgesprochen, während der Ortschaftsrat Hintschingen sich mehrheitlich für die Beibehaltung ausgesprochen hat. Rücksprachen mit dem derzeitigen Pächter der Herbstschafweide haben ergeben, dass dieser für die Beweidung lediglich nur einer Gemarkung nicht mehr kommt und bereits ab diesem Jahr auf die Beweidung verzichtet. Einstimmig hat der Gemeinderat entschieden, dass keine weitere Vergabe der Herbstschafweide im gesamten Gemeindegebiet erfolgen soll.

### **Baugesuche**

Es wurden in dieser Sitzung noch weitere 13 Baugesuche beraten. In sechs Fällen war lediglich die Kenntnisnahme erforderlich, in den weiteren sieben Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen einstimmig erteilt.